

Stadt Elzach

Stadtteil Oberprechtal

Bebauungsplan „Angelsee“

Gewann Hausmatte

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

Nach § 14 Abs. 4 BauGB ist dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- geprüfte Planungsalternativen

zu erstellen.

- **Umweltbelange**

Für den Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht erstellt. Der Umweltbericht beinhaltet das Ergebnis der Umweltprüfung, bei der der Ist-Zustand und die Auswirkungen auf Mensch, Tier, Natur, Boden, Klima und Ortsbild dargestellt wurden. Ein weiterer Bestandteil des Umweltberichtes ist die Eingriffs- und Ausgleichsregelung mit den erforderlichen Ausgleichs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen.

Unmittelbar von dem Vorhaben betroffen ist das nach § 30 – geschütztes Biotop 177 143 160 089 „Feuchtbiotop I Oberprechtal“. Durch die Anlegung des Angelsees wird über die Hälfte der erhaltenswerten Feuchtwiese, in Kombination mit einem Waldsimsensumpf, sowie die umgebende Wirtschaftswiese, auf einer Fläche von ca. 1,0 ha zerstört.

Der Eingriff in die Feuchtwiese ist erheblich, der Eingriff in die Wirtschaftswiese unerheblich.

Entsprechende Ausgleichs-, Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen wurden festgelegt.

Da sich die Schaffung eines neuen Feuchtbiotops nicht verwirklichen lässt, wird als Ausgleich, auf Anregung des Naturschutzbeauftragten, das durch Nutzungsaufgabe bzw. Nutzungsänderung bedrohte, besonders wertvolle Landwasserbiotop (1,26 ha Feuchtwiese auf Flst.Nr. 502 und 503, Gemarkung Prechtal) aufgewertet und dauerhaft gepflegt werden.

Zusätzlich wird auf dem Grundstück Flst.Nr. 236, Gemarkung Prechtal eine Fläche von 4,1 ha naturnaher Wald aufgewertet.

Die Sicherung und Pflege der Ausgleichsmaßnahmen ist im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Elzach und dem Landratsamt Emmendingen, Untere Naturschutzbehörde, geregelt.

• **Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen**

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 21.04.2010 bis 25.05.2010 statt.

Vorgebrachte Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat abgewogen und finden in der weiteren Planung Berücksichtigung.

Insbesondere sind dies:

- **Ergänzung der Begründung zum Bebauungsplan**
Die Anlage des Angelsees dient der Allgemeinheit. Zweck der Anlage ist die Kombination der Erholung und des Sportes, als auch der Förderung des Tourismus.
- **Sicherung der Zufahrt**
Wird im Rahmen der Flurneuordnung geregelt.
- **Ergänzung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren**
Änderungsverfahren ist in die Wege geleitet.
- **Verschiedene redaktionelle und zeichnerische Änderungen**
Wurden berücksichtigt.
- **Sicherung der Kompensationsmaßnahmen**
Muss vor Satzungsbeschluss erfolgen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand in einer öffentlichen Ortschaftsratsitzung in Oberprechtal statt. Vorgebrachte Bedenken und Anregungen betreffend Stellplätze und Zufahrt zum Angensee konnten nach einer ausführlichen Erläuterung ausgeräumt werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage fand in der Zeit vom 16.08.201 bis 17.09.2010 statt. Vorgebrachte Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat abgewogen und wurden in die weitere Planung mit eingearbeitet.

Insbesondere sind dies:

- **Von Seiten des Naturschutzbeauftragten wird immer noch der Erfolg des Vorhabens in Bezug auf die Stärkung des Tourismus angezweifelt. Es wird aber eingesehen, dass die Anlage eines Angelsees nicht verhindert werden kann.**

Von Seiten der Stadt Elzach wird jedoch an der Anlage eines Angelsees festgehalten. Man ist der festen Überzeugung, dass durch die Anlage eines Angelsees, die Sparte Tourismus erheblich gestärkt wird, zum Vorteil aller.

- **Abschluss eines öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Sicherung der Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen.**

Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde vom Landratsamt Emmendingen, Untere Naturschutzbehörde, erarbeitet und wurde zwischen dem Landratsamt Emmendingen, der Stadt Elzach und den betroffenen Grundstückseigentümer abgeschlossen.

- **Errichtung des Angelsees bedarf eines gesonderten, wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens.**

Das Planfeststellungsverfahren ist eingeleitet und dessen Offenlage fand bereits statt.

• **geprüfte Planungsalternativen**

Im Umweltbericht sowie in der Begründung zum Bebauungsplan wird darauf hingewiesen, dass sechs Alternativstandorte geprüft werden. Die Gründe für das Ausscheiden der Alternativstandorte sind in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt. Hauptsächlich sind dies: Erweiterung des Betriebes, Eigennutzung, topographische Lage.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es derzeitigen keinen anderen geeigneten Standort für die Anlage eines Angelsees für den Ortsteil Oberprechtal gibt.

Elzach, den 27.10.2010

Planverfasser:

Dipl.Ing. (FH) Siegfried Fritz
Bergacker 3a
79215 Elzach

Dipl. Ing. (FH) Siegfried Fritz

Bauherr:

Stadt Elzach



Holger Krezer, Bürgermeister